



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Feh-
ner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger,
Klaus Adelt SPD**

Grundrecht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl ernst nehmen: Mehr Masterstudienplätze schaffen und Übergang Bachelor / Master erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen und die Hochschulen in Bayern in die Lage zu versetzen, das Angebot der Studienplätze in Masterstudiengängen an den steigenden Bedarf der kommenden Jahre anzupassen. Hochschulpolitisches Ziel muss sein, möglichst viele Potenziale zur akademischen Qualifikation zu nutzen.

Dabei müssen die Rahmenbedingungen für Mobilität und die Anerkennungsverfahren an den Hochschulen verbessert werden. Das bedeutet die Umsetzung einer universitätsübergreifenden Vereinheitlichung der Zulassung zu den Masterstudiengängen (einheitliche Zugangsvoraussetzungen und einheitliche inhaltliche Anforderungen), um das Ziel der Bologna-Reform der flexiblen Studiengestaltung umsetzen zu können. In Fachbereichen, in denen der Bachelorabschluss nicht zu einer Berufsbefähigung führt, muss den Studierenden ein Zugang zum Masterstudium ohne Hürden ermöglicht werden.

Begründung:

Der Übergang vom Bachelor zum Master ist durch mehrere Hürden erschwert: es fehlen Masterstudienplätze und die Zulassungsbedingungen vom Bachelor- zum Masterstudium sind unübersichtlich und an jeder Hochschule unterschiedlich geregelt. In einigen Fachrichtungen hat sich der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss nicht durchgesetzt. Bachelorabsolventen und -absolventinnen sind auf die Fortführung des Studiums mit dem Ziel des Masters angewiesen, da eine ganze Reihe von Berufsfeldern den Bachelorabschluss, zumindest vorläufig, nicht als berufsqualifizierend akzeptiert.

In der Empfehlung der 15. Hochschulrektorenkonferenz (HRK)-Mitgliederversammlung vom 19. November 2013 zum Thema „Die Europäische Studienreform in Deutschland“ zeigen die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulleitungen diese Defizite bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses erneut auf. Die HRK stellt fest, dass das Bologna-Ziel der Mobilität der Studierenden nicht erreicht wurde. Auch innerhalb Deutschlands führt die fehlende Anerkennung von Qualifikationen dazu, dass Studierende ihren Studienplatz selten wechseln: „Speziell in Deutschland wurden die durch ‘Bologna’ eröffneten Spielräume zu wenig genutzt und oft durch Bürokratie, Detailsteuerung und nicht immer geglückte Umsetzung wieder eingengt. Dies gilt einerseits für die oft unnötig detaillierten internen und externen Vorgaben für die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen und für die Qualitätssicherung.“

Auch die bisher prognostizierte Nachfrage nach Master-Studienplätzen wird hinter dem realen Bedarf zurückstehen. Nach Berechnungen der Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) werden weit mehr Master-Studienplätze nachgefragt werden als bisher angenommen: „So wird sich das Volumen des Systems an Masterstudienplätzen selbst unter äußerst moderaten Annahmen in den nächsten Jahren verdoppeln, unter ambitionierteren Annahmen noch weit über das Jahr 2020 hinaus doppelt so groß bleiben wie im Jahr 2010.“ Wenn im nächsten Jahr die ersten Bachelor-Studierenden des doppelten Abiturjahrgangs ihren Abschluss machen und in den Masterbereich drängen, werden die von der Staatsregierung angekündigten 30 Mio. Euro für den Ausbau der Masterstudienplätze nicht ausreichen.